



Datum: 07.10.2011

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Tourismus	Sachbearb.: Herr Plett
----------------	--	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					

TOP: Erlass des 4. Nachtrages zur Satzung der Stadt Schmallenberg über die Erhebung von Kurbeiträgen

Produktgruppe: 41.01 Kur- und Badeeinrichtungen

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage beigefügten Entwurf des 4. Nachtrages zur Satzung der Stadt Schmallenberg über die Erhebung von Kurbeiträgen als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Heil- oder Kurzwecken innerhalb des Kurgebietes bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen sowie für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen einen Kurbeitrag als öffentlich-rechtliche Abgabe. Der Kurbeitrag beträgt seit dem 01.01.2008 je Person und Aufenthaltstag 1,25 €.

Ferner sieht die derzeit gültige Satzung die Zahlung eines pauschalen Jahreskurbeitrages für Personen vor, die im Erhebungsgebiet einen zweiten Wohnsitz begründet haben oder Eigentümer oder Besitzer einer Wohneinheit sind. Der pauschale Kurbeitrag beläuft sich seit dem 01.01.2008 auf 86,90 € pro Kalenderjahr und ist unabhängig von der Dauer und Häufigkeit des Aufenthaltes zu zahlen.

Mit Betriebsführungsvertrag vom 13.09.2006 hat die Stadt die Einziehung der Kurbeiträge in den Kurgebieten auf die Kur- und Freizeit GmbH Schmallenger Sauerland (KFS) übertragen. Die Stadt stellt der KFS die erhobenen Kurbeiträge in voller Höhe für Marketingaufgaben und zur Weiterleitung an die Verkehrsvereine zur Verfügung.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Schmallenberg hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochsauerlandkreises festgestellt, dass der nach § 4 Abs. 3 der Kurbeitragssatzung vorgesehene Jahreskurbeitrag für Zweitwohnungsinhaber weder durch die Stadt Schmallenberg noch durch die KFS von den Beitragspflichtigen erhoben worden ist. Der Beitragstatbestand ist bereits in der seit 15.11.1991 geltenden Fassung der Kurbeitragssatzung enthalten. Nach Auskunft der KFS, die damals bereits für die Erhebung der Kurbeiträge verantwortlich war, ist der Jahreskurbeitrag von dem beitragspflichtigen Personenkreis jedoch nie erhoben worden.

Nach Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes steht es nicht im Ermessen der Stadt bei einem bestimmten Personenkreis (hier: Zweitwohnungsinhaber) von der Kurbeitragserhebung abzusehen. In Frage kommt daher nur, entweder gemäß den Vorgaben der Satzung zu verfahren oder eine Änderung der Kurbeitragssatzung herbeizuführen. Betroffen von der Festsetzung eines pauschalen Kurbeitrags wären insgesamt 122 Zweitwohnungsinhaber in den Kurgebieten der Stadt Schmallenberg.

Angesichts der zum 01.01.2011 eingeführten Zweitwohnungssteuer wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, sowohl rückwirkend als auch künftig auf die Erhebung des pauschalen Kurbeitrags nach § 4 Abs. 3 der Kurbeitragssatzung bei Zweitwohnungsinhabern zu verzichten und eine entsprechende Änderung der Kurbeitragssatzung herbeizuführen. Die rückwirkende Änderung der Satzung zum 01.01.2008 ist in diesem Fall möglich, da es sich um eine begünstigende Regelung für den betroffenen Personenkreis handelt. Kurbeiträge vor dem Jahr 2008 können aufgrund der gesetzlichen Verjährungsfrist ohnehin nicht mehr erhoben werden.

Der beigefügte Entwurf des 4. Nachtrages zur Kurbeitragssatzung vom 15.11.1991 sieht die ersatzlose Streichung des Beitragstatbestandes für Zweitwohnungsinhaber (bisher § 4 Abs. 3) sowie damit verbundene weitere redaktionelle Änderungen vor. Zum besseren Verständnis ist dieser Vorlage die derzeit gültige Kurbeitragssatzung (3. Nachtrag vom 29.10.2007) als Anlage 2 beigefügt.